



Liechtensteiner Bogensportverband
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

Leistungssportprogramm des Liechtensteiner Bogensportverbands (LBV)

1. Verbandsinformationen

Kontakt:	Liechtensteiner Bogensportverband Postfach 114 9495 Triesen	
Präsident:	Christopher Lüthi	
Leistungssportverantwortlicher:	Martin Grischke	
Sportschule:	Nicht aktuell, da z.Zt. keine Sportschüler vorhanden sind	
Sportarten:	Olympischer Recurve	(mit Visier)
	Compound Bogen	(mit Visier)
	Recurve Bogen	(ohne Visier)

1. Leistungssportkriterien des Liechtensteiner Bogensportverbands

Der Liechtensteiner Bogensportverband ist Mitglied in zwei internationalen Verbänden und definiert seine Kaderstruktur entsprechend:

- World Archery Association (WA)
- International Field Archery Association (IFAA)

Beide Verbände bestreiten internationale Welt- und Europameisterschaften in unterschiedlichen Bogenklassen, die sich teilweise überschneiden. Dabei werden beide Verbände in den jeweils relevanten Bogenklassen gleich bewertet, da Spitzenathleten in beiden Verbänden international aktiv sind. Eine Ausnahmestellung hat die Bogenklasse Olympischer Recurve, die zwar in beiden Verbänden geführt wird, aber an Olympischen Spielen nur durch die World Archery vertreten wird.

Entsprechend hat der Liechtensteiner Bogensportverband seine Kaderstruktur so angepasst, dass die wichtigsten Bogenklassen aus beiden Verbänden vertreten sind. Die Auswahl folgt dabei den Erfahrungen der erfolgreichen Vergangenheit und berücksichtigt dabei sowohl reale Einstiegszenarien in der Region Liechtenstein/Schweiz als auch den Zugang zum internationalen Spitzensport.



Somit hat der Liechtensteiner Bogensportverband, basierend auf den wichtigsten Bogenklassen, die in beiden Weltverbänden vertreten sind, folgende Disziplinen für die Qualifikation seiner Kaderstruktur definiert:

- 1.1 Olympischer Recurve
- 1.2 Compound Bogen
- 1.3 Recurve Bogen

Dabei wurden die Bogenklassen berücksichtigt, die international hochklassige Wettkämpfe in beiden Verbänden sicherstellen und den Einstieg in die olympischen Wettkämpfe unterstützen. Diese Auswahl entspricht dem heutigen, internationalen Wettkampfgeschehen und wird soweit notwendig und sinnvoll entsprechend angepasst.

Alle weiteren Varianten dieser Bogenklassen werden zum heutigen Zeitpunkt bewusst aus der Kaderstruktur ausgeschlossen.

Die Aufnahme in den Kader des LBV wird über die im Folgenden beschriebenen Wettkampfbedingungen und festgelegten Limiten definiert, jedoch stehen den Kadermitgliedern alle nach den Regeln der internationalen Verbände durchgeführten Wettkampfvarianten in den oben genannten Bogenklassen offen.

Folgende Kriterien finden für die Mitgliedschaft im Kader Anwendung:

- Die Qualifikation für den Kader gilt grundsätzlich für zwei Jahre und die notwendigen Limite können an allen Turnieren nachgewiesen werden, die nach den Regeln der jeweiligen internationalen Verbände durchgeführt werden. Bei einer wiederholt dokumentierten Schiessleistung oberhalb der definierten Limite an offiziellen Kaderevents und unter den für eine Aufnahme in den Kader definierten Wettkampfbedingungen kann auch der Leistungssportverantwortliche des LBV über eine Aufnahme in den Kader entscheiden.
- Für die Limite der Bogenklassen gelten die folgenden Wettkampfbedingungen:

○ Olympic Recurve	70 m bzw. 60 m	WA-Auflage	122 cm
○ Compound Bogen	50 m	WA-Auflage	80 cm Spot
○ Recurve Bogen	18 m	IFFA-Auflage	40 cm

Die konkreten Limite werden regelmässig entsprechend dem internationalen Leistungsstand angepasst und sind in seiner jeweils gültigen Fassung dem Anhang zu entnehmen.

- Ein Kadermitglied muss, seinem Niveau entsprechend, einen schriftlichen Trainingsplan mit persönlichen Zielen mit dem Leistungssportverantwortlichen des LBV vereinbaren.



2. Aufbau der Kaderstruktur des Liechtensteiner Bogensportverbands

Grundlage für eine Aufnahme in die jeweiligen Kader Teams sind, neben den Anforderungen gemäss dem Reglement des Liechtenstein Olympic Committee (LOC), die im Folgenden beschriebenen Voraussetzungen:

2.1 Talent Team

- Der Athlet zeigt grundsätzlich eine Begabung für das Bogenschiessen, unabhängig von einer Bogenklasse
- Der Athlet zeigt einen regelmässigen Trainingseinsatz und dabei gute und ausbaufähige Ergebnisse
- Der Athlet arbeitet sowohl an seiner Technik als auch an seiner körperlichen Fitness
- Der Athlet hat die spezifizierten Limite oder eine entsprechende Trainingsleistung erreicht
- Der Athlet soll mindestens 12 Jahre alt sein

2.2 International Potential Team

- Der Athlet hat die spezifizierten Limite oder eine entsprechende Trainingsleistung erreicht
- Der Athlet ist bereit, sich einen Trainingsplan auf Tagesbasis zu erstellen, der folgende Inhalte und Ziele abdeckt:
 - o mit Unterstützung durch einen professionellen Trainer seine Schiesstechnik weiter zu verbessern und zu stabilisieren
 - o intensiv an der Verbesserung der spezifischen körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zu arbeiten
 - o die Themen mentale Stärke, gesunde Ernährung und aktive Erholung zu integrieren
- Der Athlet ist bereit, auf internationale Turniere und Wettkämpfe zu gehen
- Der Athlet ist bereit, einen finanziellen Eigenanteil für Trainingsaufwand und Turnierteilnahmen zu leisten, was als Kaderbeitrag bewertet wird.
- Der Athlet soll mindestens 15 Jahre alt sein

2.3 Olympic Potential Team (nur Olympic Recurve)

- Die Leistung des Athleten zeigt ein Niveau, so dass er sich bei Quota-Turnieren für Olympischen Spiele in der Qualifikationsrunde so positionieren kann, dass in den anschliessenden Elimination-Matches eine realistische Chance besteht, einen olympischen Quota-Platz zu sichern.
- Hinzu kommen alle Kriterien, wie sie auch für das International Potential Team definiert sind.



2.4 Olympic Team (nur Olympic Recurve)

- Eine Aufnahme in das Olympic Team erfolgt durch den LBV gemeinsam mit dem LOC Liechtenstein. Dabei gelten die Voraussetzungen für das Olympic Potential Team, jedoch werden die Limite während einer Vorbereitung auf Olympische Spiele gemeinsam mit dem LOC gesondert vereinbart

3. Kriterien für die Aufnahme in den Kader

3.1 Leistungskriterien

Die Leistungskriterien für eine Aufnahme in den Kader werden regelmässig, entsprechend dem internationalen Leistungsniveau, angepasst. Dabei wird sowohl die Wettkampfklasse (Bogenklasse, Alter, Geschlecht), als auch die Kaderstruktur berücksichtigt.

Für die Aufnahme in den jeweiligen Kader sind entweder die aktuellen Limite auf entsprechenden Turnieren oder der Nachweis einer regelmässigen Trainingsleistung oberhalb der definierten Limite notwendig.

Die konkreten Limite sind in seiner jeweils gültigen Fassung dem Anhang zu entnehmen.

3.2 Weitere Voraussetzungen

Der Athlet ist bereit, die durch den LBV und den Leistungssportverantwortlichen definierten Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Diese sind, aber nicht ausschliesslich, die folgenden Kriterien:

- Teilnahme am Trainingsbetrieb des LBV und seiner Vereine
- Nutzung der Rahmenbedingungen des Kadern wie
 - o Zielvereinbarungen und Wettkampfplanung im Rahmen der Kadertgespräche mit dem Leistungssportverantwortlichen des LBV
 - o Training mit den vom LBV definierten, qualifizierten Trainern
 - o Betreuung auf Wettkämpfen durch die vom LBV bestimmten Coaches
 - o Leistung eines finanziellen Eigenanteils für Trainingsaufwand und Turnierteilnahmen (Kaderbeitrag).

3.3 Anti-Doping, Fairplay, Respekt

Kaderathleten des LBV müssen die in den jeweiligen Statuten der folgenden Organisationen hinterlegten Anforderungen hinsichtlich Antidoping, Fairplay und Respekt vollumfänglich akzeptieren und umsetzen:

- World Archery Association (WA)
- International Field Archery Association (IFAA)
- Liechtenstein Olympic Committee (LOC)



3.4 Liste der Kaderathleten und Kadertrainer

Die aktuellen Kaderathleten des LBV sowie die in Abstimmung mit dem LOC ausgewählten und qualifizierten Kadertrainer sind in seiner jeweils gültigen Fassung dem Anhang zu entnehmen.

Die Kaderliste des LBV und die Liste der Förderathleten des LOC sind nicht zwingend deckungsgleich, da der LOC die Einstufung der durch das LOC geförderten Athleten unabhängig vornimmt. Diese Einstufung findet zwar in der Regel in enger Abstimmung mit dem LBV statt, jedoch kann die Liste der Förderathleten des LOC nur einen Teil des LBV Kaders beinhalten, insbesondere da die Liste der Förderathleten des LOC jährlich angepasst wird.

4. Internationale Wettkämpfe

Für die beschriebene Kaderstruktur wird eine Teilnahme an folgenden internationalen Wettkämpfen vom Liechtensteiner Bogensportverband unterstützt und im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert.

- Die Entsendung zu internationalen Wettkämpfen erfolgt durch den LBV
- Abweichungen von dieser Liste sind ggf. im Einzelfall zu entscheiden.

4.1 Internationale Wettkämpfe der World Archery Association (WA)

- | | |
|-----------------------------------|------|
| - Olympische Spiele | OG |
| - Youth Olympic Games | YOG |
| - Europäische Olympische Spiele | EG |
| - European Youth Olympic Festival | EYOF |
| - Kleinstaatenspiele | GSSE |
| - WA-Qualifikationsturniere | |
| - Weltmeisterschaften | WCS |
| - Europameisterschaften | ECS |
| - Worldcups | WC |
| - Youth Cups | YC |
| - Universiaden | |



4.2 Internationale Wettkämpfe der International Field Archery Association (IFAA)

- Weltmeisterschaften WCS
- Europameisterschaften ECS
- Jugendmeisterschaften

Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen gilt folgende Regelung:

- Für die Teilnahme an Olympischen Turnieren oder World Cups der World Archery Association ist eine Kadermitgliedschaft und die Entsendung durch den LBV Voraussetzung.
- Die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften der jeweiligen Verbände oder an vereinsoffenen Turnieren steht allen Mitgliedern des LBV frei, auch wenn sie nicht Mitglied des LBV Kaders sind.

Dabei sind folgende Teilnahmebedingungen zu akzeptieren:

- Die dabei separat angewendeten Limite werden dem Turnierniveau entsprechend definiert
 - Eine ggf. notwendige Selektion erfolgt aufgrund der nationalen Rangliste oder von Qualifikationsturnieren. Der Modus für eine Teilnahme und die Termine werden vom LBV definiert.
 - Grundsätzlich bedarf es für die Teilnahme einer Zustimmung durch den LBV
- Aus der Entsendung oder Teilnahme an Turnieren entsteht kein Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung durch den LBV. Der LBV wird sich jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten darum bemühen, die Athleten finanziell zu unterstützen, sei es, soweit möglich, aus Eigenmitteln des LBV oder durch eine Bewerbung um eine finanzielle Unterstützung bei den entsprechenden Institutionen des Landes Liechtenstein.



5. Leistungsangebot des Liechtensteiner Bogensportverbands

Der LBV hat sich zum Ziel gesetzt Athleten mit einem entsprechenden Leistungspotential und die gewillt sind, sich einem Internationalen Wettkampfumfeld zu stellen, im Rahmen seiner Möglichkeiten organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Dazu gehört die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur, ein möglichst professionelles Trainingsumfeld, Unterstützung bei Wettkämpfen und die Organisation einer finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten von Athleten in Liechtenstein.

5.1 Bereitstellung Infrastruktur

Der LBV stellt mit dem Leistungssportverantwortlichen einen Ansprechpartner für potentielle Athleten zur Verfügung. Dieser ist Ansprechpartner für die Athleten und führt die Kadergespräche, vermittelt aber gleichzeitig die Interessen von LBV und der angeschlossenen Vereine.

Insbesondere wird sichergestellt, dass sowohl im Sommer als auch im Winter ausreichende Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die sind im Besonderen:

- Bereitstellung und Pflege von Trainingsgelände, auch in Absprache mit dem LOC soweit erforderlich
- Abstimmung mit den Vereinen zur Nutzung derselben
- Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien, um einen ordnungsgemässen Trainingsablauf sicher zu stellen
- Sicherstellung der notwendigen Mitgliedschaften, um an internationalen Turnieren teilnehmen zu können
- Organisation der Betreuung auf Wettkämpfen, soweit möglich
- Bereitstellung von technischer Unterstützung für neue Athleten hinsichtlich Ausrüstung und Bogentechnik, sowie deren korrekte Justierung.

5.2 Training

Der LBV versucht den Athleten einen Zugang zu professionellen Trainer zu ermöglichen. Da auch auf lange Sicht nicht absehbar ist, dass der LBV sich einen festangestellten Trainer leisten kann, ist hier in erster Linie an die Verpflichtung von qualifizierten Trainern auf Stundenbasis gedacht. Soweit möglich sollen internationale Trainer herangezogen werden. Wann immer sinnvoll, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Bogensportverbänden der Länder Schweiz und/oder Österreich und im speziellen mit dem World Archery Excellence Center in Lausanne angestrebt.

Gleichzeitig soll der Ausbildungsstand von Trainern innerhalb des LBV weiter erhöht werden um insbesondere das Talentteam zu betreuen.



5.3 Wettkämpfe

Wann immer möglich wird der LBV eine Unterstützung durch einen Betreuer/Coach auf internationalen Wettkämpfen organisieren. Dies können Mitglieder des Verbandes bzw. der Vereine sein oder aber Betreuer von anderen internationalen Verbänden. Soweit möglich, wird der LBV sich dabei mit dem LOC abstimmen, insbesondere wenn es sich um Wettkämpfe im olympischen Umfeld handelt.

5.4 Finanzielle Unterstützung

Während sich der LBV in der Lage sieht, die Infrastruktur für einen Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten, sind die finanziellen Mittel des LBV zur Beschickung internationaler Wettkämpfe nur begrenzt verfügbar. Der LBV ist für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen und der Bezahlung von professionellen Trainern auf die öffentliche Unterstützung und Förderung durch das LOC und anderer öffentlicher und privater Unterstützer angewiesen. Hinzu kommt ein Beitrag des Athleten selbst (Kaderbeitrag).

Der LBV vertritt die Athleten bei der Antragstellung von Förder- und Unterstützungsmitteln im Rahmen der Leistungssportförderung des Landes Liechtenstein.

6. Relevante Anhänge in der jeweils gültigen Fassung

- 6.1 Kaderlimite für die beschriebene Kaderstruktur und die jeweiligen Bogenklassen
- 6.2 Liste der Kaderathleten und Kadertrainer

Freigegebene Version vom 15.03.2018
Alle bisherigen Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit